

Der Feldhase in Brandenburg

Bestandslage, Gefährdung, Jagdrecht und politischer Handlungsbedarf



Kernaussagen

- Bundesweit lag die Feldhasendichte im Frühjahr 2024 bei durchschnittlich 19 Hasen je km² Offenland; für Brandenburg nennt die flächendeckende Erfassung 2023 2,8 Hasen je 100 ha Jagdbezirksfläche. Rein rechnerisch liegt Brandenburg damit nur bei rund 15 % des Bundesdurchschnitts. Methodisch ist der Vergleich aber nur eingeschränkt direkt möglich.
- Der Feldhase ist in Deutschland in der aktuellen bundesweiten Roten Liste als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. In der letzten öffentlich zugängliche Landesbewertung für Brandenburg wird die Art als „stark gefährdet“ (Kategorie 2) geführt.
- Brandenburg veröffentlicht beim Feldhasen keine saubere jährliche Trennung zwischen jagdlich erlegten Tieren, Verkehrsopfern und anderem Fallwild. Offizielle Jagdberichte zeigen jedoch, dass der Straßenverkehr einen dominierenden Anteil der Feldhasenstrecke ausmachen kann.
- Trotz der Gefährdungslage bleibt der Feldhase bundesrechtlich jagdbares Wild. In Brandenburg gilt derzeit eine Jagdzeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember.
- Aus Sicht des BUND Brandenburg sollte der Feldhase aus dem Bundesjagdrecht herausgenommen werden. Bis zu einer bundesrechtlichen Änderung sollte Brandenburg unverzüglich eine ganzjährige Schonzeit festsetzen. Es macht einfach keinen Sinn eine gefährdete Art, auch noch zusätzlich zu erschießen.

1. Vorkommen und Bestandslage in Brandenburg

Bundesweit wurden im Frühjahr 2024 durchschnittlich 19 Feldhasen je km² Offenland in rund 400 Referenzgebieten erfasst.^[1] Für Brandenburg nennt die Präsentation des Landesbetriebs Forst Brandenburg zur flächendeckenden Erfassung (FE) 2023 einen Wert von 2,8 Hasen je 100 ha Jagdbezirksfläche^[3] sowie eine Hochrechnung von rund 70.000 Hasen im Land^[3]. Da 100 ha einem Quadratkilometer entsprechen, liegt Brandenburg rechnerisch bei 2,8 Hasen je km². Gegenüber dem Bundesdurchschnitt von 19 Hasen je km² entspricht dies nur rund 14,7 %, also knapp 15 %.

Dieser Vergleich darf jedoch nicht überinterpretiert werden. Das WILD-Monitoring erfasst Feldhasen in ausgewählten Referenzgebieten mittels Scheinwerfertextation.^[2] Die brandenburgische Zahl stammt dagegen aus einer flächendeckenden Erfassung auf Basis der Jagdbezirksfläche. WILD weist selbst darauf hin, dass solche flächendeckenden Werte nur einen Teil der tatsächlichen Vorkommen widerspiegeln.^[2]

Unabhängig von diesen methodischen Grenzen zeigt die vorhandene Evidenz klar, dass in Brandenburg der Feldhase besonders bedroht ist.^[3] In den brandenburgischen Jagdberichten wird das Land im Vergleich zu westlichen Bundesländern ausdrücklich als Gebiet mit eher geringem Besatzniveau beschrieben.^[8]

Tabelle 1: Vergleich der verfügbaren Dichtewerte

Raum	Wert	Bezugsjahr/-raum	Methodischer Hinweis
Deutschland	19 Hasen/km ² Offenland	Frühjahr 2024	WILD-Referenzgebiete, Scheinwerfertaxation
Brandenburg	2,8 Hasen/100 ha Jagdbezirksfläche	FE 2023	Flächendeckende Erfassung; nicht direkt mit WILD- Referenzgebieten identisch
Rechnerisches Verhältnis	Brandenburg ≈ 15 % des Bundeswerts	—	Nur eingeschränkt unmittelbar vergleichbar

Quellen: [1]–[3].

2. Bedrohungslage in Deutschland und Brandenburg

Der Feldhase (*Lepus europaeus*) ist in Deutschland nach der aktuellen bundesweiten Roten Liste der Säugetiere als „gefährdet“ (Kategorie 3) eingestuft. ^[4] Das Rote-Liste-Zentrum weist darauf hin, dass die Gefährdungssituation der Art ernst zu nehmen ist und eine Bejagung nur dort stattfinden sollte, wo dies nachhaltig möglich ist und die Lebensräume strukturell verbessert werden. ^[4]

Für Brandenburg ist die Datenlage unbefriedigend, weil eine aktuelle, eigenständige und leicht zugängliche Landes-Rote-Liste der Säugetiere nicht in gleicher Weise präsent ist wie die bundesweite Bewertung. ^[5] In der letzten öffentlich greifbaren Vergleichsdarstellung, die die brandenburgische Einstufung mitführt, steht der Feldhase in Brandenburg in Kategorie 2 („stark gefährdet“) ^[5]. Diese Bewertung ist alt, sie dokumentiert aber, dass die Gefährdungslage in Brandenburg fachlich bereits deutlich schärfer als auf Bundesebene eingeschätzt wurde.

Als wesentliche Ursachen der Bestandsgefährdung nennen die offiziellen und wissenschaftlichen Quellen vor allem Lebensraumverschlechterungen durch Zerschneidung, Flächenverlust, Intensivierung der Landwirtschaft, Energiepflanzenanbau, moderne Bewirtschaftung und Pestizideinsatz sowie den Verlust kleinräumiger Strukturvielfalt. ^[3] Auch das Rote-Liste-Zentrum verweist auf die intensive Landwirtschaft und den Rückgang wertvoller Brachen und anderer wichtiger Lebensräume als zentrale Problemlage. ^[4]

3. Jagd, Jagdstrecke und populationsrelevante Mortalität

Die brandenburgische Feldhasenstrecke lag 2024/25 bei 1.183 Tieren; 2023/24 waren es 1.305. ^[6] Die Langfristübersicht des Ministeriums zeigt für den Feldhasen seit 1972 eine stark schwankende, seit den hohen Werten der 1970er Jahre insgesamt aber langfristig deutlich rückläufige Entwicklung. ^[7]

Entscheidend ist, dass die veröffentlichte Feldhasenstrecke nicht mit der Zahl jagdlich geschossener Hasen gleichgesetzt werden darf. ^[10] Das Land Brandenburg definiert Fallwild ausdrücklich als Wild, das infolge von Unglücksfällen, Krankheit, Hunger oder Kälte verendet oder

getötet wurde. Mehrere brandenburgische Jagdberichte stellen klar, dass die Feldhasenstrecke Fall- und Unfallwild einschließt.^[8]

Für das Jagdjahr 2014/15 weist der offizielle Jagdbericht 3.092 Feldhasen aus; davon entfielen 63 % auf den Straßenverkehr und weitere 14 % auf sonstige Fallwildverluste.^[8] Für 2019/20 nennt der Jagdbericht 2.477 Feldhasen; auch hier gingen 61 % der Strecke auf den Straßenverkehr zurück.^[9] Eine jährliche, saubere Trennung in jagdlich erlegt, Verkehrsoffer und anderes Fallwild veröffentlicht Brandenburg für den Feldhasen jedoch gerade nicht.

Die jagdrechtlich erfasste Mortalität ist damit populationsrelevant und politisch steuerbar.^[3] Dem offiziellen landesweiten Schätzwert von rund 70.000 Hasen standen zuletzt mehr als eintausend jährlich zur Strecke gekommene Feldhasen gegenüber. Hinzu kommt: Das Land veröffentlicht keine transparenten Nachhaltigkeitsschwellen, anhand derer sich prüfen ließe, ob und wo zusätzliche jagdliche Mortalität fachlich vertretbar ist.^[3]

Auch die wissenschaftliche Literatur stützt eine vorsichtige Bewertung: Eine jüngere Langzeitstudie aus der Slowakei kommt zu dem Ergebnis, dass das dortige Management des Feldhasen nicht nachhaltig ist; bei einer aktuellen Frühjahrsdichte von 20,8 Hasen/km² lagen die Entnahmen bei 4,6 Hasen/km², während die Population weiter abnahm.^[16] Diese Studie ist nicht 1:1 auf Brandenburg übertragbar, belegt aber, dass jagdliche Entnahmen gerade bei bereits belasteten Agrarlandpopulationen keineswegs pauschal als folgenlos behandelt werden dürfen.

Für Brandenburg folgt daraus: Selbst wenn Lebensraumverlust die Hauptursache des Rückgangs ist, bleibt die Jagd beziehungsweise die durch das Jagdrecht organisierte Mortalität ein relevanter, vermeidbarer Zusatzfaktor.^[4] Eine bedrohte Art weiter bejagbar zu halten, obwohl die Datentransparenz über die tatsächliche Abschussmortalität lückenhaft ist, widerspricht dem Vorsorgegedanken des Arten- und Naturschutzes.

Tabelle 2: Brandenburg – Feldhase, offizielle Streckendaten und bekannte Anteile nicht jagdlicher Mortalität

Jagdjahr	Gesamtstrecke Feldhase	davon Straßenverkehr	davon weiteres Fallwild	Bemerkung
2014/15	3.092	63 %	14 %	amtlich: Strecke enthält Fall- und Unfallwild
2019/20	2.477	61 %	nicht gesondert veröffentlicht	amtlich: Strecke enthält Fall- und Unfallwild
2023/24	1.305	nicht veröffentlicht	nicht veröffentlicht	aktuelle Presseinfo nur als Gesamtstrecke
2024/25	1.183	nicht veröffentlicht	nicht veröffentlicht	aktuelle Presseinfo nur als Gesamtstrecke

Quellen: [6]–[10].

4. Stellung des Feldhasen im Bundes- und Landesjagdrecht

Bundesrechtlich ist der Feldhase jagdbares Wild.^[11] Das Bundesjagdgesetz ordnet das Jagdrecht als ausschließliche Befugnis, Wild zu hegen, zu bejagen und sich anzueignen; die Jagdzeiten werden nach § 22 BJagdG durch Rechtsverordnung festgelegt.^[11]

Brandenburg kann die Jagdzeiten landesrechtlich abweichend regeln und bedrohte Wildarten auch durch Verwaltungsakt vorübergehend vollständig von der Bejagung ausnehmen.^[12] § 30 BbgJagdG erlaubt ein Abschussverbot für in ihrem Bestand bedroht erscheinende Wildarten; § 31 BbgJagdG ermächtigt das Land, Jagdzeiten abzukürzen, aufzuheben oder zu verlängern.^[12]

Von dieser Ermächtigung hat Brandenburg Gebrauch gemacht: Nach der Änderungsverordnung vom 28. Mai 2024 gilt für den Feldhasen eine Jagdzeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember.^[13] Der Feldhase ist damit in Brandenburg zwar kürzer bejagbar als nach der bundeseinheitlichen Regelung, aber weiterhin ausdrücklich jagdbar.

Naturschutzrechtlich gilt für alle wildlebenden Tiere ein allgemeiner Mindestschutz.^[14] Gerade deshalb ist es rechtspolitisch widersinnig, eine bundesweit gefährdete und in Brandenburg historisch sogar als stark gefährdet bewertete Art weiterhin im Jagdrecht zu belassen. Die Hegepflicht des Jagdrechts ersetzt keinen belastbaren populationsökologischen Nachweis, dass die Bejagung einer bedrohten Art verantwortbar ist.

5. Bewertung aus Sicht des BUND Brandenburg

Aus den vorliegenden Daten ergibt sich ein widersprüchliches Bild: Der Feldhase ist in Deutschland gefährdet^[4], in Brandenburg nach der letzten verfügbaren Landesbewertung sogar stark gefährdet^[5]. Gleichzeitig bleibt die Art jagdbar. Die brandenburgischen Bestandswerte liegen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, und die amtlichen Jagdberichte belegen eine erhebliche, aber nur unzureichend aufgeschlüsselte jährliche Mortalität.^[3]

Vor diesem Hintergrund ist es naturschutzfachlich nicht plausibel, am jagdrechtlichen Zugriff auf den Feldhasen festzuhalten.^[4] Eine bedrohte Art sollte nicht bejagbar bleiben. Vielmehr muss das Vorsorgeprinzip greifen: Wo Gefährdung festgestellt ist, wo die Dichte in Brandenburg niedrig ist und wo die Datenlage zur tatsächlichen Abschussmortalität unvollständig bleibt, muss zusätzlicher Jagddruck ausgeschlossen werden.

6. Forderungen

Der BUND Brandenburg sollte sich für folgende Änderungen einsetzen:

- Bundesrecht ändern: Der Feldhase sollte aus der bundesrechtlichen Liste der jagdbaren Tierarten des Bundesjagdgesetzes gestrichen werden. Korrespondierend ist die Jagdzeitenverordnung anzupassen.
- **Sofortmaßnahme auf Landesebene: Bis zu einer bundesrechtlichen Neuregelung sollte Brandenburg die Bejagung des Feldhasen vollständig aussetzen und in § 5 BbgJagdDV eine ganzjährige Schonzeit festsetzen.**
- Transparenz herstellen: Solange die Art noch im Jagdrecht verbleibt, müssen jagdlich erlegte Feldhasen, Verkehrstopfer und anderes Fallwild jährlich getrennt veröffentlicht werden.
- Lebensräume verbessern: Parallel zur jagdrechtlichen Entlastung sind Brachen, breite Säume, Ackerrandstreifen, Hecken, Kleinstrukturen und pestizidärmere Bewirtschaftung gezielt auszubauen.

Quellen

1. [1] Deutscher Jagdverband (DJV): Feldhase trotz Nässe. Meldung zu den WILD-Ergebnissen Frühjahr 2024.
2. [2] WILD / Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands: Methoden Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands.
3. [3] Greiser, Grit (Landesbetrieb Forst Brandenburg, 11.09.2024): Hase, Rebhuhn und Co. – Wie geht's dem Niederwild in Brandenburg?
4. [4] Rote-Liste-Zentrum: Feldhase (*Lepus europaeus*). Rote-Liste-Kategorie: Gefährdet; Hinweis, Bejagung nur dort, wo dies nachhaltig möglich ist.
5. [5] Klawitter et al. / Berlin.de: Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere von Berlin. In der Vergleichsspalte Brandenburg (BB) ist der Feldhase mit Kategorie 2 aufgeführt; die Quelle verweist auf die damalige Rote Liste Brandenburgs.
6. [6] Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Brandenburg (MLEUV): Presseinformation „Jagdstrecke 2024/25“ vom 04.12.2025.
7. [7] MLEUV: Jagdstrecken im Land Brandenburg seit 1972.
8. [8] Jagdbericht des Landes Brandenburg 2014/2015 und Zusammenfassung des Jagdjahres 2013/2014.
9. [9] Jagdbericht 2019/2020 des Landes Brandenburg.
10. [10] MLEUV: Wildunfall und Fallwild.
11. [11] Bundesjagdgesetz (BJagdG), insbesondere §§ 1, 2 und 22; sowie Verordnung über die Jagdzeiten (JagdzeitV).
12. [12] Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG), insbesondere §§ 30 und 31.
13. [13] Verordnung zur Änderung der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg vom 28. Mai 2024 (GVBl. II Nr. 37).
14. [14] Bundesamt für Naturschutz (BfN): Artenschutzrecht.
15. [15] Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (WISIA Online) – allgemeine Schutzstatusdatenbank des BfN.
16. [16] Vizzarri et al. (2024): Long-Term Monitoring of European Brown Hare (*Lepus europaeus*) Population in the Slovak Danubian Lowland. *Diversity* 16(8):486.

Hinweis: Dieses Hintergrundpapier stützt sich auf öffentlich zugängliche amtliche und wissenschaftliche Quellen. Beim Vergleich von Bestandsdichten ist die unterschiedliche Methodik der Erhebungen ausdrücklich zu berücksichtigen.
